Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 9

Artikel: Die soziale Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101731

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Liegenschaften nicht nur für die Zeit der Wohnungsnot gebaut werden dürfen, sondern daß unbedingt darauf gesehen werden muß, daß die Logis auch in Zeiten des Wohnungsüberflusses begehrt bleiben. Dies kann man aber nicht erreichen, indem man um des niederen Mietzinses willen so primitiv als möglich baut und von jeglichem, auch dem geringsten Komfort im Wohnungsausbau absieht. Experimente, die die Wohngenossenschaft früher oder später teuer zu stehen kommen, müssen vermieden werden. Solche Billigbauten werden zurzeit leider durch eine gewisse Subventionspolitik, bei welcher dort die höchsten Subventionen ausgerichtet werden, wo am allerbilligsten gebaut wird, unterstützt. Wohngenossenschaften, die so bauen, werden in Zeiten des Wohnungsüberflusses, ja schon bei normalem Wohnmarkte, den größten Bestand an leeren Logis zu verzeichnen haben. Dies ist ohne weiteres zu verstehen. Eine Wohnung ohne Bad-das Bad ist kein Luxus — ist in städtischen Verhältnissen, bei normalen Zeiten, bereits nicht mehr ohne weiteres zu vermieten. Zurzeit, das heißt während des großen Mangels an Brennstoffen, wird wiederum der Zimmerofen bevorzugt. Heute mit einem gewissen Recht, ganz bestimmt. Wie wird es aber in späterer Zukunft, wo, wie wir alle hoffen, wieder Kohlen und Holz zu haben sind, sein? Wird da nicht wieder das Begehren auf Zentral- und Etagenheizung gerichtet? In vielen Fällen wenigstens wird dies zutreffen. Wenn die Forderung auf eine Zentral- oder Etagenheizung auch nicht die dringendste darstellt, so werden die mit dieser Annehmlichkeit versehenen Häuser und Wohnungen doch begehrter sein als andere, selbst wenn der Mietzins ein klein wenig höher ist. Trotzdem, man kann über die Notwendigkeit dieser Wohnannehmlichkeit in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Anders ist es aber bei allzu primitiv eingerichteten Wohnungen, bei Wohnungen, die keinen Keller, keinen Estrich haben, bei Wohnungen, die eher nur Aufenthaltsräume darstellen, bei Logis, die zu klein und unzweckmäßig eingeteilt sind.

So habe ich Häuschen gesehen, die eigentlich nur aus Treppe und Türen bestanden. So habe ich Projekte gesehen, bei denen der einzige Zugang zum Keller vom Garten her durch die Küche ging. (Man denke daran, wenn die Kohlen kommen.)

Gefangene Räume sind heute modern. Ob es aber richtig ist, daß man nur via Waschküche in die Wohnungsküche kann, bezweifle ich. Solche Kleinhäuschen soll es in unserem Schweizerlande geben, hat man mir versichert.

Primitive Holzbauten mögen ja in der Herstellung billiger kommen als Massivbauten. Ob sie sich aber auf die Dauer bewähren, scheint mir sehr fraglich. Haben wir in unserem Lande überhaupt das Klima, das solche Bauten zuläßt und rechtfertigt? Ich glaube nicht. Wenn jemand auf die Chalets des Berner Oberlandes hinweist, so darf gesagt werden, daß es sich bei diesen meistens um Häuser mit massivem Unterbau und mit starken, gut abgedichteten, doppelten Holzwandungen handelt.

Dies ist aber bei den wenigsten der neuen Holzbauten der Fall. Noch viele Bauarten, ob Holz- oder Massivmaterial, noch viele Billig-Ausführungen könnten erwähnt werden. Meistens sind es die betreffenden Architekten, die experimentieren zu Lasten der Wohngenossenschaft, und nicht zuletzt zu Lasten der zukünftigen Mieter.

Darum muß der Vorstand, das heißt der Bauherr immer genau wissen, was und wie er bauen will, nicht nur der Architekt.

Noch einmal: Keine Experimente im genossenschaftlichen Wohnungsbau und weg mit der «Billig-ambilligsten-Subventionspolitik». Beide haben keine Zukunft.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Die soziale Schweiz

Eine der ersten Voraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens ist neben einer hinreichenden Ernährung anständiges Wohnen und insbesondere hygienisch einwandfreie Schlafgelegenheiten: letzteres schon deshalb, weil wir einen großen Teil unseres Lebens der Ruhe widmen müssen, um arbeiten und damit unseren Anteil zum Wohl und Fortkommen der Gemeinschaft voll leisten zu können.

Wie steht es damit in der Schweiz? Aus einer Umfrage bei Gemeindepflegerinnen über den Bettenbestand in Arbeiterfamilien im Jahre 1944 zitieren wir folgende Beispiele, die beliebig vermehrt werden könnten:

Beckenried: Gut 30 Familien haben zu wenig Betten. Bern: Der Mangel an Betten ist beträchtlich, besonders im Wylerquartier und Quartierhof. Oft schlafen vier Kinder

beider Geschlechter in zwei Betten. Wer sich irgendwie einschränken kann, mietet Zimmer aus, damit der hohe Zins kleiner wird und mehr Geld für Nahrungsmittel zur Verfügung steht. Boswil: Etwa 15 Familien haben zu wenig Betten. Breitenbach: Es fehlt an Betten, aber noch mehr an Platz. Brittnau: Ungefähr ein Drittel der Kinder muß zu zweit schlafen. Etwa 50 Familien wohnen zu eng. Bülach: In 30 bis 40 Prozent der Familien fehlt es an Betten. Bulle: In größern Familien sind fast immer zu wenig Betten vorhanden; in den armen Familien mangeln besonders auch die Bettchen für die Säuglinge. Davos: Fast in allen kinderreichen Familien schlafen zwei Kinder zusammen; aber es würde auch oft der Platz fehlen, um mehr Betten zu stellen. Delsberg: Vielerorts sind zu wenig Betten. Leider müssen

die Kinder oft mit Eltern und Großeltern zusammen schlafen. Die meisten Familien des Arbeiterstandes wohnen zu teuer im Verhältnis zum Verdienst. Das beste Zimmer wird dann ausgemietet und die Küche wird zum allgemeinen Wohnraum. Goßau: In den meisten Familien mit mehreren Kindern schlafen zwei Kinder im gleichen Bett. Grenchen: Etwa ein Viertel der Kinder schläft zu zweit. 50 Familien müssen wegen der teuren Mietzinse untervermieten und wohnen zu eng. Hochdorf: In kinderreichen Familien schlafen die Kinder überall zu zweit. Luzern: In 30 Prozent der Arbeiterfamilien sind zu wenig Betten vorhanden. Mogelsberg: Bei großen Familien müssen die Kinder zusammen schlafen. Montlingen: Es gibt Familien, die für 8-12 Kinder zwei, oder, wenn es gut geht, drei bis vier Kammern besitzen, so daß die nötigen Betten keinen Platz hätten. Man müßte zuerst an- oder aufbauen. Mosnang: In schätzungsweise 100 Familien sind zu wenig Betten vorhanden. In mehr oder weniger bedürftigen Wohnräumen, eng und mangelhaft im Zustand, wohnen wohl 100 Familien. Rapperswil (St. Gallen): In Arbeiterfamilien mit vielen Kindern sind durchweg zu wenig Betten. Rebstein: Zu zweit schlafen die Kinder in allen Familien mit mehr als vier Kindern. Schwyz: Bei einem Fünftel der Familien schlafen die Kinder zusammen. Unterägeri: In wohl über 90 Prozent der Fälle schlafen Kinder zu zweit. In etwa 400 Haushaltungen mit durchschnittlich vier Kindern fehlen 800 Betten, die aber in den engen Wohnungen vielfach keinen Platz hätten.

Die Schweiz, die vom Kriege verschont geblieben ist und deshalb nicht wie die am Krieg beteiligten Länder viele Millionen von Häusern wieder aufzubauen hat, hat die doppelte Pflicht, auf dem Gebiete des Wohnungswesens volle Remedur zu schaffen!

Aus "Stimme der Arbeit", Juni 1945, Heft 6

Die Genossenschaft «BAU-WERK» Winterthur

In den letzten Jahren zeigte sich immer mehr, daß die Offerten der Unternehmer zu ausgeschriebenen Bauarbeiten in den Berufsgruppen alle gleich oder fast gleich lauteten. Die Unternehmer sind in Verbänden organisiert, «sitzen» zusammen und «rechnen» zusammen. Nur vereinzelte Außenseiter gehen mit ihren Offerten «unten hinein». Was sind dies aber für Firmen? Die Erfahrung lehrt, daß es im allgemeinen wenig leistungsfähige Unternehmen sind, die auf Kosten der Arbeitsbedingungen auf die Preise drücken. Sie bieten oft keine Garantie für solide Arbeit, und man ist manchmal im Zweifel, ob sie nach Ablauf der Garantiefristen überhaupt noch bestehen werden. Es kommt auch vor, daß Firmen, die technisch sehr gut eingerichtet und von ausgezeichneten Fachleuten geleitet sind, nicht dem Verbande angehören, weil sie sich in den Preisen nicht nach weniger leistungsfähigen Betrieben richten wollen.

Unter diesen Umständen ist es für die Verwaltung einer Baugenossenschaft sehr schwer, die Offerten richtig zu beurteilen. Namentlich, wenn sie erfahren hat, daß einzelne Verbandsmitglieder erklären, sie könnten unter der Hand schon noch ein Abgebot machen oder einen Spezialrabatt einräumen oder eine Rückvergütung gewähren, nur dürfe niemand etwas davon erfahren. In einigen Gewerben setzt man auch zum vornherein einen gewissen Prozentsatz für ein späteres Abgebot in die Kalkulation ein, abgesehen von den Serienabgeboten.

Eine seriöse Baugenossenschaft wird auf unsaubere Vorschläge von Verbandsmitgliedern nicht eintreten. Für sie ist es durchaus klar, daß sich auch die Gewerbetreibenden organisieren müssen, um sich gegen unlauteren Wettbewerb zu schützen, die berufliche Tüchtigkeit des Standes zu heben, gemeinsam einzukaufen, gemeinsam für ihre Produkte zu werben. Auch die Arbeiter genießen den Vorteil der Unternehmerorganisationen, wenn diese Schmutzkonkurrenz auf Kosten der Arbeitsbedingungen bekämpfen.

Wenn aber die Offerten, soweit sie für die Genossenschaft in Betracht fallen, bis auf den Fünfer gleich lauten, so können die Arbeiten nicht auf Grund einer Konkurrenz vergeben werden. Man kann wohl mit dem Verband über ein Abgebot verhandeln. Aber wie will man beurteilen, ob das offerierte Abgebot angemessen ist, ob nicht der Verband seine Monopolstellung dazu benützt, unangebrachte Gewinne zu erzielen? Kontrollofferten von auswärtigen Firmen sind mit den gleichen oder höheren Normen gerechnet. «Eine Krähe

hackt der anderen die Augen nicht aus!» heißt es dann unter den Vorstandsmitgliedern der Genossenschaft. Meist käme ja auch eine Vergebung nach auswärts gar nicht in Frage, weil die lokalen Behörden an die Gewährung der Subventionen die Bedingung knüpfen, daß die Arbeiten wo immer möglich auf dem Platze vergeben werden müssen. (Wie weit dies mit den Subventionsbestimmungen des Bundes vereinbar ist, ist eine Frage für sich.)

Um bei dieser Sachlage die Interessen ihrer Mitglieder wahren zu können, müßten die Baugenossenschaften Einsicht in die Kalkulation der Gewerbetreibenden haben und sie auf ihre Richtigkeit prüfen können. Und wenn ein Verband übertriebene Preise fordert, so müßte die Arbeit anderweitig vergeben werden können.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat das «Intergenossenschaftliche Komitee des Bezirkes Winterthur», dem alle größeren Konsumentengenossenschaften des Bezirkes angehören, im vergangenen Winter beschlossen, eine Einkaufsund Produktivgenossenschaft zu gründen, die prinzipiell auf allen Gebieten des Baugewerbes tätig sein kann. Und im Januar dieses Jahres schon wurde das «BAU-WERK» aus der Taufe gehoben. Zweck und Mittel sind im § 2 der Statuten festgelegt, der lautet:

«Das BAU-WERK Winterthur hat den Zweck, die allgemeinen baulichen Aufgaben seiner Mitglieder soweit als möglich auszuführen;

die Wohnbedürfnisse der Mitglieder der ihm angeschlossenen Organisationen sowie von Privaten unter möglichst vorteilhaften Bedingungen zu befriedigen;

die Wohnkultur im allgemeinen zu fördern.

Die Genossenschaft sucht diesen Zweck zu erreichen: durch Gründung oder Kauf und Führung von genossenschaftlichen Unternehmungen des Baugewerbes und Beteiligung an Privatbetrieben;

durch die Unterstützung aller auf die Hebung der Wohnkultur für die breiten Schichten der Bevölkerung gerichteten Bestrebungen;

durch die Förderung der Bestrebungen der Konsumenten, durch das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe deren Wohlfahrt zu heben;

durch Verbindung und Zusammenarbeit mit zweckverwandten Organisationen.»

Die Mitgliedschaft kann nur von Genossenschaften der Konsumenten und von Gewerkschaften erworben werden. Einzelpersonen können nicht Mitglied werden.